

Begründung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes  
"Unter der Trotte" in Neuhausen

I) Allgemeines

Der im festgestellten Bebauungsplan "Unter der Trotte II" geplante Kindergarten soll entfallen und das Grundstück als Baugrundstück für zwei Einfamilienhäuser genutzt werden. Außerdem soll ein weiteres Baugrundstück für ein Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 1153 südlich des bestehenden Wohngebäudes geschaffen werden.

II) Art des Baugebietes

Das geplante Baugebiet wird entsprechend dem festgestellten Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Durch die Umplanung entstehen 3 neue Wohneinheiten.

Der Bereich des alten Schulhauses, jetzt Bürgerhaus, wird neu in die Planung ebenfalls Allgemeines Wohngebiet aufgenommen. Nördlich des Bürgerhauses ist ein Kinderspielplatz geplant.

III) Erschließung und Kosten

Durch die Planungsänderung wird eine neue Erschließungsstraße x - y erforderlich, sowie neue Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Kosten hierfür betragen ca. 40.000,-- DM und werden zu 90 % entsprechend den Satzungen der Stadt von den Grundstückseigentümern rückerhoben.

IV) Beabsichtigte Maßnahmen

Da die Grundstücke alle im städtischen Eigentum sind, ist eine Umlegung nicht notwendig. Die Planung dient der ordnungsgemäßen Erschließung und Bebauung der Grundstücke.

Stadtbauamt

Engen, den 15. Juli 1985

Der Planer:



Schweighöfer  
Stadtbaumeister

Der Bürgermeister:



Sailer